

Was ist Recht?

6. Die Grundlagen eines Rechtssystems

Wintersemester 2022/23, LMU München, Matthias Brinkmann

Heute

1. Kapitel 6: Grundlagen eines Rechtssystems
2. Kapitel 8: Gerechtigkeit und Moral
3. Nächste Woche

Kapitel 6: Grundlagen eines Rechtssystems

Inhalt der Erkenntnisregel

- Erkenntnisregeln können verschiedene Inhalte besitzen (122)
- In einem modernen Rechtssystem ist die Erkenntnisregel komplex (123); sie kann eine interne hierarchische Ordnung besitzen (123), bestehend aus verschiedenen Gültigkeitskriterien (128)
- Die Erkenntnisregel wird selten ausdrücklich formuliert (123); sie zeigt sich vielmehr darin, dass sie befolgt und benutzt wird (123-4)

Gültigkeit

Gültigkeit = erfüllt die Voraussetzungen einer Erkenntnisregel, gehört also als Regel zum Regelsystem (125)

Aussagen über Gültigkeit sind i.A. nur verständlich vor dem Hintergrund eines auch wirksamen Rechtssystems, auch wenn es Ausnahmen gibt (126).

Erkenntnisregel als letzte Regel (128)

Die Erkenntnisregel ist **letzte Regel** (128-130): die Regel, die die Gültigkeit aller anderen Regeln festlegt. (Was ist der Unterschied zwischen Harts Erkenntnisregel und Kelsens Grundnorm?)

Ist die Gültigkeit der Erkenntnisregel als solche einfach “vorausgesetzt”, “angenommen”, “postuliert” (130)? Hart: das basiert auf einer sprachlichen Verwirrung. Die Erkenntnisregel selber ist weder gültig noch ungültig. (Überkommt Hart das Kelsensche Regressproblem?)

Existenz eines Rechtssystems (137)

- Es gibt eine komplexe Kombination von Primär- und Sekundärregeln
- Der “normale” Bürger/Bürgerin erkennt die Primärregeln an, aus verschiedenen Gründen (137-138)
- Beamte und Offizielle erkennen die gleiche Erkenntnisregel an (138), d.h., nehmen den internen Standpunkt in Bezug auf die Erkenntnisregel ein (139)

(Gibt es einen Unterschied zwischen Recht und Rechtssystem? Gibt Hart hier notwendige/hinreichende Bedingungen an?)

Diskussion

1. Sind Harts Kriterien für die Existenz eines Rechtssystems zufriedenstellend?
2. Erfüllt Harts Position die Kriterien einer guten Definition?
3. Vermeidet Hart die Einwände auf Kelsens Position?

Kapitel 8: Gerechtigkeit und Moral

Gerechtigkeit und Moral

Behauptung: es gibt zwischen Recht und Moral einen (irgendwie gearteten) notwendigen Zusammenhang (183).

Thomistische Variante (lt. Hart): (1) es gibt allgemein erkennbare Prinzipien der wahren Moral oder Gerechtigkeit, (2) Gesetze, welche diesen Prinzipien widersprechen, sind nicht Recht. (184)

Gerechtigkeit vs. Moral

- Gerechtigkeit ist nur ein Teilbereich der Moral (186), und deutlich spezifischer als “gut” und “schlecht” (187).
- Gerechtigkeit ist eng mit Fairness verwandt (187).
- Gerechtigkeit ist ein Anspruch auf relative Gleichheit im Verhältnis zwischen Menschen (187). (“Gleiches gleich behandeln und Ungleiches ungleich behandeln.”)
- Gleiches gleich behandeln bedeutet oft Regelmäßigkeit (190), ist aber nicht mit dieser gleichzusetzen.
- Moralische Meinungsverschiedenheiten bestehen über die entsprechenden Kriterien/Eigenschaften, die Gleichheit identifizieren (192).

Verschiedene Eigenschaften moralischer Regeln

- (1) hohe Wichtigkeit (204ff.): größerer sozialer Druck, größere geforderte Opferbereitschaft, reguliert zentralere Elemente menschlichen Zusammenlebens
- (2) Immunität gegen unmittelbaren oder intentionalen Wandel (206ff.)
- (3) voluntaristischer Charakter moralischer Verfehlung (209ff.): moralische Verurteilung setzt absichtliches Fehlverhalten voraus
- (4) Form des moralischen Drucks (211f.): Appell nicht an Sanktionen, sondern an die Wichtigkeit der Regeln selbst

Diskussion

1. Überzeugt Harts Versuch, Gerechtigkeit zu definieren?
2. Gelingt es Hart, Recht und Moral zu unterscheiden?
3. Welche meta-ethischen Annahmen könnten hinter Harts Projekt stehen?

Nächste Woche

Nächste Woche

Text: Hart, *Begriff des Rechts*, Kapitel 8 & 9 (mit Fokus auf letzteres); zusätzlich Hoerster, *Was ist Recht?*, Kapitel 7